

Preisblatt Netzanschluss Strom – Niederspannung -

Preise gültig ab 01.01.2021

Grundlage für die Erstellung von Kabelnetzanschlüssen bilden die »Ergänzenden Bestimmungen der **Saerbecker Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH** (SaerVE Netz) zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)« in der derzeit gültigen Fassung.

Durch den Anschlussnehmer (Auftraggeber) sind folgende Anschlusskosten-beiträge zu zahlen:

1. Baukostenzuschuss (BKZ)

Der Baukostenzuschuss ist grundsätzlich ein vom Anschlussnehmer zu leistender Kostenanteil für die Verlegung von Haupt- und Verteilungsleitungen und für entsprechende Vorleistungen im Strom-Netzgebiet des jeweiligen Netzbetreibers.

1.1 Anschlussebene Niederspannung

Im Netzgebiet der SaerVE Netz ist ein spezifischer Baukostenzuschuss je kW der gesamten Leistungsanforderung abzüglich einer 30 kW-Freigrenze in folgender Höhe zu zahlen:

Netto: 17,95 €/kW zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 21,36 €/kW

2. Netzanschlusskosten (NAK)

2.1 Erstellung von Standardanschlüssen

Die Anschlusserrichtung umfasst die Leitungsverlegung auf öffentlichem Grund (Straßen, Wege, Plätze) bis zur Grundstücksgrenze bis maximal 25 m und schließt die Einrichtung eines ggf. erforderlichen Vorabanschlusses zur provisorischen Versorgung in der Bauphase ein. Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von den aufgeführten Fällen abweichen, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Die nachstehenden Preise gelten für Kabelnetzanschlüsse für einen Anschlusswert bis maximal 100 kW.

Das Liefern und Errichten von Hausanschlusssäulen sowie das Aufnehmen und Verschließen des Deckenschlusses auf Privatgrund ist in den benannten Preisen nicht enthalten.

2.1.1 Herstellung eines Kabelnetzanschlusses mit einer Länge bis maximal 30m auf Privatgrund

Netto: 419,33 €/Stk. zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 499,00 €/Stk.

2.1.2 Herstellung eines Kabelnetzanschlusses mit einer Länge über 30m und bis maximal 100m auf Privatgrund

Netto: 545,38 €/Stk. zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 649,00 €/Stk.

2.1.3 Herstellung eines Kabelnetzanschlusses mit einer Länge über 50m und bis maximal 100m auf Privatgrund

Netto: 671,43 €/Stk. zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 799,00 €/Stk.

2.2. Änderung eines Kabelnetzanschlusses

2.2.1 Änderung eines Kabelnetzanschlusses mit einer Länge bis maximal 30m auf Privatgrund

Netto: 419,33 €/Stk. m zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 499,00 €/Stk.

2.2.2 Änderung eines Kabelnetzanschlusses mit einer Länge über 30m und bis maximal 50m auf Privatgrund

Netto: 545,38 €/Stk. m zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 649,00 €/Stk.

2.2.3 Änderung eines Kabelnetzanschlusses mit einer Länge über 50m und bis maximal 100m auf Privatgrund

Netto: 671,43 €/Stk. m zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 799,00 €/Stk.

2.3 Vergütung bei Eigenleistung

2.3.1 Kabelgraben auf Privatgrund und Gebäudeeinführung

Bei der Neuerstellung oder Änderung eines Anschlusses umfasst die Eigenleistung bei einem Kabelnetzanschluss die komplette Grabenerstellung und -verfüllung auf privatem Grund und die Erstellung der Gebäudeeinführung

Netto: -60,50 €/Stk. m zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: -72,00 €/Stk.

2.4 Kurzzeitanschlüsse

2.4.1 Herstellung eines provisorischen Baustromanschlusses für einen Anschlusswert von 30 kW

Baustrom zur zeitlich begrenzten Versorgung der Baustelle (bei vollständiger Demontage nach Abschluss der Baumaßnahme) ist ein Baustromverteiler bauseits beizustellen.

Netto: 294,12 €/Stk. zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 350,00 €/Stk.

3. Inbetriebsetzungskosten

3.1 Inbetriebsetzung der Kundenanlagen von SLP-Kunden

Netto: 50,50 €/Zähler zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 60,10 €/Zähler

3.2 Inbetriebsetzung der Kundenanlagen von RLM-Kunden

Preis auf Anfrage: Kundencenter Tel.:05481-8005-22222

E-Mail: hausanschluss@sserve-online.de

4. Eigenerzeugungsanlagen

Preis auf Anfrage: Kundencenter Tel.:05481-8005-22222

E-Mail: hausanschluss@saerve-online.de

5. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung, Inkasso

5.1 Mahnkosten ¹⁾ 1,20 €)¹

5.2 Nachinkassogang ¹⁾ 15,00 €)¹

¹⁾ Die unter Pkt. 5.1 und 5.2 benannten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

5.3 Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Sperrung)

Netto: 25,21 € zzgl. USt. von zzt. 19,0 % **Brutto:** 30,00 €

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %.

Netto: 25,21 € zzgl. USt. von zzt. 16,0 % **Brutto:** 29,24 €

5.4 Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung

5.4.1 - während der üblichen Arbeitszeit

Netto: 25,21 € zzgl. USt. von zzt. 19,0 % **Brutto:** 30,00 €

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %.

Netto: 25,21 € zzgl. USt. von zzt. 16,0 % **Brutto:** 29,24 €

5.4.2 - außerhalb der üblichen Arbeitszeit

nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch mit der Pauschale von

Netto: 75,63 € zzgl. USt. von zzt. 19,0 % **Brutto:** 90,00 €

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %.

Netto: 75,63 € zzgl. USt. von zzt. 16,0 % **Brutto:** 87,73 €

Bei Außensperrungen und Außenwiederherstellungen des Anschlusses / der Anschlussnutzung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Ferner hat der Anschlussnehmer/ -nutzer anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften zu erstatten.